



## Bibliographische Daten

Titel: Bauernfeind, Michael: Dritter Theil der Grundrichtig Zierlichen  
Schreib-Kunst – Nürnberg, STN, Cent. V, App. 34o = Einbd. 13  
Ersteller: Michael Baurenfeind  
Signatur: Cent. V, App. 34o

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

# Classis XI.

Manget herfür allerley geschlossen- und ungeschlossene End-  
Züge, welche ihre ordentliche Pedes haben, lehret, wie solche vortheilhafft ge-  
fertiget und nützlich angewendet werden können.

Die Ingressivtügen sind von besondern Natur und Eigenschaft, als, daß der  
Züger, welcher Ingressivum selbst inventiren, und in guter Proportion, ansehnlich und  
höflich das Tullum will, vornehmlich dinsten sein muß, die das zu erforderliche Re-  
quisita sich wohl bekant zu machen, sonst bringt er nichts geschicktes auf das Tapis, und  
set über sich zu überflüssigen, daß seine Arbeit, wenn er auch gleich wohl bein Mühe, fließ  
und Zeit daraus verwehret hat, dennoch für ungenüßlich gehalten, und nicht getarnt, als  
gelobet werden dürfte, nach dem bekantem Spruchwort: *Inelaboratum reprehendi-  
tur, Illaboratum laudatur.* Es besteht aber gründliche Requisita, die ein guter  
Züger laborant ofnungsgänglich wissen muß, in folgenden Vier Puncten: 1.] Daß er  
die äußerliche Gestalt, oder die Circumferentz der zu machenden Züge sich wohl  
imprimiren, damit er nöthigen Arbeit sich daraus wissen: und die in: oder durch die